

## **Jugendordnung**

Der Reiterjugend des Reit- und Fahrvereins Kropp e.V. beschlossen von der Mitgliederversammlung

### **§ 1 Name, Wesen und Mitgliedschaft**

Die Reiterjugend des Reit- und Fahrvereins Kropp e.V. wird von den Jugendlichen und Junioren des Vereins gem. Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) gebildet. Die Vereins-Reiterjugend ist Mitglied der Sportjugend im Kreissportverband.

### **§ 2 Zweck und Ziel**

Die Vereins-Jugend fördert:

1. Den Jugendreitsport in allen Disziplinen und trägt zur Währung seines ideellen Charakters bei.
2. Die Persönlichkeitsbildung junger Menschen durch Pflege des Gemeinschaftssinnes, die Erziehung zu sportlichen Verhalten und die Jugendpflege.
3. Die Jugendgesundheit durch Pferdesport.

### **§ 3 Aufgaben**

Die Vereins-Reiterjugend vertritt ihre Interessen in der Reiterbundjugend, im Landessportverband, in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung sowie in der Sportjugend des Kreissportverbandes und in der Schleswig-Holsteinischen Sportjugend. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

### **§ 4 Organe**

- a) Die Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend
- b) Die Vereins-Jugendleitung

#### Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend:

Der Mitgliederversammlung gehören die Vereins-Reiterjugend gem. § 1 und die Vereins-Jugendleitung an.

Die Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die nur unmittelbar ausgeübt werden kann.

Die Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend tritt jährlich wenigstens einmal zusammen. Die Einladungen erfolgen durch die Vereins-Jugendleitung.

Aufgaben der Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend sind:

- Entgegennahme des Jahresberichtes der Vereins-Jugendleitung
- Wahl der Vereins-Jugendleitung
- Erarbeitung von Richtlinien für die Jugendarbeit, die der Zustimmung des Vereinsvorstandes bedürfen.

Vereins-Jugendleitung:

Der Vereins-Jugendleitung gehören an:

- der 1. Jugendwart als Vorsitzender
- der 2. Jugendwart als Stellvertreter des 1. Jugendwartes
- der Jugendsprecher der Vereins-Reiterjugend

Die Jugendwarte und der Jugendsprecher werden durch die Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend gewählt. Die weiteren Mitglieder der Vereins-Jugendleitung werden durch die Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Der 1. und 2. Jugendwart gehören dem Vorstand des Vereins an. Sie vertreten die Vereins-Reiterjugend nach innen und außen.

Die Vereins-Jugendleitung tritt jährlich nach Bedarf oder auf Verlangen von zwei ihrer Mitglieder zusammen. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen dieser Jugendordnung und der Vereinssatzung.

Beschlüsse der Vereins-Jugendleitung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 3 ihrer Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Kropp, den 22. Februar 2024